



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeister  
der Gemeinde Havixbeck  
Willi-Richter-Platz 1  
48329 Havixbeck

15. Mai 2023

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
32.02.558020-005/2022.0002

Auskunft erteilt:  
G. Greiwe

Durchwahl:  
+49 (0)251 411-1408  
Telefax:  
+49 (0)251 411-81408

Raum: 207  
E-Mail:  
gundhilde.greiwe  
@brms.nrw.de

nachrichtlich per eMail  
an den Landrat des Kreises Coesfeld

### **34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Havixbeck** Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 (5) Landesplanungsgesetz NRW

Ihre Anfrage vom 28.04.2023

**Bitte verwenden Sie  
ausschließlich die Post- und  
Lieferanschrift:**

Bezirksregierung Münster  
48128 Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dienstgebäude:

mit Schreiben vom 28.04.2023 bitten Sie gemäß § 34 (5) LPIG NRW erneut um raumordnungsrechtliche Stellungnahme zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans. Für eine ca. 22 ha große, im Südwesten des Siedlungsbereichs von Havixbeck gelegene Fläche sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Wohnbauentwicklung der Gemeinde geschaffen werden. Im Flächennutzungsplan ist der Planbereich bislang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, künftig soll die Darstellung einer Wohnbaufläche (ca. 20 ha) erfolgen, der nördliche Randbereich (ca. 2 ha) als Grünfläche.

48143 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Telefax: +49 (0)251 411-82525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:  
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,  
10, 11, 12, 13, 14, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:  
+49 (0)251 411 - 3300

Mit Schreiben vom 28.11.2022 hatte ich Ihnen die geltenden Ziele und Grundsätze benannt, die im Rahmen dieser Bauleitplanung zu beachten bzw. berücksichtigen sind.

Konto der Landeshauptkasse:  
Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001  
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Den aktuell vorgelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Ziele beachtet und die Grundsätze berücksichtigt werden. **Daher gibt es aus raumordnungsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.**

Gläubiger-ID  
DE59ZZZ00000094452





Ich empfehle aber folgende redaktionelle Änderungen in die Begründung vorzunehmen:

- Die Beachtung von Ziel 2 Regionalplan Münsterland erfolgt in Kapitel 7.6 (Seite 11). Der Verweis in Kapitel 4.2, letzter Satz sollte daher geändert werden.
- Die Berücksichtigung von Grundsatz 16.5 Regionalplan Münsterland erfolgt in Kapitel 7.4 (Seite 7). Der Verweis in Kapitel 4.2, letzter Satz sollte daher geändert werden.

Im Hinblick auf die Ausführungen zum Bundesraumordnungsplan Hochwasser (BRPH) gebe ich folgenden Hinweis:

Das Kapitel 1.2.2 des Umweltberichts beinhaltet unter anderem eine Auseinandersetzung mit den Belangen des BRPH. Grundsätzlich kann der Aussage zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen des BRPH gefolgt werden. Allerdings wird zu Beginn des Kapitels der Grundsatz I.1.2 aufgeführt, der im Rahmen einer Planung raumbedeutsamer Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu berücksichtigen ist. Da dies nicht Teil Ihrer Anfrage ist, findet der Grundsatz hier keine Anwendung. Stattdessen sind neben dem aufgeführten Ziel I.1.1 auch das Ziel I.2.1 und der Grundsatz II.1.1 aufzunehmen. Eine fachliche Auseinandersetzung mit den darin genannten Belangen hat bereits stattgefunden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Derzeit erfolgt das Anpassungsverfahren des Regionalplans Münsterland an den geänderten LEP NRW. Aktuelle Informationen zu den Inhalten sowie zum Bearbeitungs- und Verfahrensstand sind abrufbar in der Storymap unter <https://www.giscloud.nrw.de/regionalplan-muensterland.html>.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/32/index.html>